

Antrag A019

Betr.: Ist-Besteuerung als Regelfall bei der Umsatzsteuerabführung

Antragsteller: Liberaler Mittelstand Bayern

1 **Ist-Besteuerung als Regelfall bei der Umsatzsteuerabführung**

2 Die FDP-Bayern spricht sich dafür aus, dass Unternehmen, entgegen der heutigen
3 Regelung, grundsätzlich erst dann den Umsatzsteueranteil für ihre erbrachten Leistungen an
4 das Finanzamt abführen müssen, wenn diese nach der Rechnungsstellung von deren
5 Kunden bezahlt wurden. Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug soll ebenfalls erst mit
6 Zahlung der Rechnung gegeben sein.